

	Anfragen-Nr.	
	AF-0006/2019	

Anfrage

Gisela Rexrodt
Vorsitzende der FDP-Stadtratsfraktion

Dr. Kord-Henning Uber
Mitglied der FDP-Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion – Gemeinschaftsunterkunft Heinrichstraße

I. Sachverhalt

Sachverhalt zu Frage 1:

Zur Sache „Rückforderung Landeszuweisung“ (siehe auch BV vom 11.12.2018 TOP 29)

- Gesamtbetrag der Zuweisung zur Schaffung von 201 Plätzen: 1.507.500 €
- Rückforderung Land: 1.102.660,85 €
- wegen bereits erfolgter Verausgabung durch den Regiebetrieb nicht zurückzuzahlen: 404.839,15 €
- auf meine Fragen vom 05.02.2019 (n.ö.T-TOP 7.2)
Wie hoch waren die „Herrichtungskosten“ und „Was wurde konkret hergerichtet“ erhielt ich zur Antwort:

**„Summe der Herrichtungskosten: 143.813,22 €
Am Standort wurde Baufreiheit hergestellt“**

Aufgrund dieser erneuten Antwort, „Herstellung von Baufreiheit“, stellte ich folgende Zusatzfragen:

Wie setzen sich die einzelnen Maßnahmen zur Herrichtung der Baufreiheit zusammen?
Welche Firma wurde mit der Baufreiheit beauftragt?

Die Antworten dazu erhielten die Mitglieder des Stadtrates am 11.03.2019:

- 1. Die Herrichtung hat die Beräumung des Außengeländes am Standort Heinrichstraße 11 für die „GU 204“ beinhaltet und die Kosten belaufen sich auf: 51.179,96 €.**
- 2. Nachfolgend kamen folgende Firmen zum Einsatz: ...
Mitarbeiter SV Beleuchtung, MA Grünanlagen, Fuhrpark und Bauhof Stadt Eisenach, Abt. Gebäudeunterhaltung Stadt Eisenach**

Da der zuständige Bürgermeister als auch der zuständige Amtsleiter entweder nicht gewillt oder

nicht in der Lage sind, meine Fragen zu beantworten, sah ich mich gehalten, die angegebenen Antworten/Kosten nochmals zu kontrollieren, um weitere Fragen zur Klärung der Sache zu formulieren.

Kosten Projekt „GU 204“: 1.557.500,00 €

Rückforderung Land: 1.102.660,85 €

wegen bereits erfolgter Planung und
„Herrichtung von Baufreiheit“ nicht
rückzahlbar: 404.839,15 €

Von diesen 404.839,15 € wurden
für Fachplaner aufgewendet: 244.460,69 €

für weitere Planungskosten: 16.565,24 €

Gesamtplanungskosten: 261.025,93 €

**„Herrichtungskosten Baufreiheit“
Antwort Februar: 143.813,22 €**

**„Herrichtungskosten Baufreiheit“
Antwort März: 51.179,96 €**

Sachverhalt zu Frage 2 – 5:

Auf Nachfrage der Presse vom 19.03.2019, welche Verwendung die nunmehr verbliebenen/ungeklärten 92.633,26 € fanden, wurde seitens der Pressestelle geantwortet:

„92.000 sind für die Unterbringungscontainer ausgegeben worden. Unter den damaligen Umständen der Flüchtlingskrise galt es, so gut wie möglich, viele Plätze für Flüchtlinge vorzuhalten. Aus diesem Grund hatte die Stadt Container ersteigert, beziehungsweise angemietet.“

(Anmerkung: In der Beschlussvorlage vom 11.12.2018 wird ausdrücklich vermerkt, dass der Betrag von 1.507.500 € ausschließlich für die Schaffung von 201 Plätzen der Gemeinschaftsunterkunft in der Heinrichstraße 11 als Investitionszuschuss an den Optimierten Regiebetrieb ausgezahlt wurde, nicht aber für den Ankauf, Ersteigerung von Containern.)

II. Fragestellung

1. Welche Ursachen haben die unterschiedlichen Aussagen zu den Kosten „Herrichtung der Baufreiheit“ im Februar und im März?
(Wie hoch waren aufgrund der unterschiedlichen Angaben die tatsächlichen „Herrichtungskosten“ – Differenz zwischen der Antwort Februar und der Antwort März: 92.633,26 €?)
2. In welchem Zusammenhang steht der Kauf/die Ersteigerung von Unterbringungscontainern in Höhe von 92.633, 26 € mit der zweckgebundenen Planung und Herrichtung der Baufreiheit für den Bau einer Gemeinschaftsunterkunft in Höhe von 404.839,15 €?
3. Wie viel Container wurden zu welchen Kosten ersteigert, wie viele zu welchen Kosten angemietet?
4. Wo befinden sich die angemieteten/ersteigerten Container bzw. welchem Verwendungszweck wurden sie zugeführt?

5. Auf welcher Gesamtbausumme basieren die Planungskosten in Höhe von 261.025,93 € für den Bau der geplanten Gemeinschaftsunterkunft / welche Leistungsphasen wurden vergeben?

Gisela Rexrodt
Mitglied der FDP-Stadtratsfraktion

Dr. Kord-Henning Uber
Mitglied der FDP-Stadtratsfraktion